

Beschlußempfehlung und Bericht **des Finanzausschusses (7. Ausschuß)**

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 13/2985 –

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 19. Mai 1995
zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik
über die gegenseitige Unterstützung der Zollverwaltungen

A. Problem

Der Übergang zur marktwirtschaftlichen Wirtschaftsordnung in Mittel- und Osteuropa hat einen zunehmenden zwischenstaatlichen Warenaustausch bewirkt, zu dessen Vereinfachung und Beschleunigung bereits wesentliche Erleichterungen eingeführt wurden. Zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik ist – im Hinblick auf die Außengrenze der Europäischen Union – eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit der Zollverwaltungen insbesondere zur Verhinderung, Ermittlung und Verfolgung von Zuwiderhandlungen gegen Zollvorschriften notwendig.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs, der die Ratifizierung des Vertrages vom 19. Mai 1995 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik über die gegenseitige Unterstützung der Zollverwaltungen vorsieht.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Eine enge und wirksame Zusammenarbeit der Zollverwaltungen wird in verschiedenen Arbeitsbereichen der Bundeszollverwaltung einen nicht quantifizierbaren Personalmehrbedarf und der Höhe nach nicht festlegbare zusätzliche sächliche Ausgaben zur Folge haben. Der Mehrbedarf wird jedoch im Rahmen des zur Verfügung stehenden Personals und der zugewiesenen Haushaltsmittel aufgefangen werden und damit keine zusätzlichen Ausgaben verursachen.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf – Drucksache 13/2985 – unverändert anzunehmen.

Bonn, den 31. Januar 1996

Der Finanzausschuß

Dr. Karl H. Fell

Amtierender Vorsitzender

Gerhard Schulz (Leipzig)

Berichterstatte

Bericht des Abgeordneten Gerhard Schulz (Leipzig)

I. Verfahrensablauf

Der Entwurf eines Gesetzes für den Vertrag vom 19. Mai 1995 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik über die gegenseitige Unterstützung der Zollverwaltungen wurde in der 74. Sitzung des Deutschen Bundestages am 30. November 1995 dem Finanzausschuß zur alleinigen Beratung überwiesen. Der Finanzausschuß hat sich mit der Vorlage am 31. Januar 1996 befaßt.

II. Inhalt der Vorlage

Mit dem zunehmenden Warenaustausch zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik sind Erleichterungen bei der Grenzabfertigung, aber auch Ermittlung und Verfolgung von Zuwiderhandlungen gegen die Zollvorschriften erforderlich geworden. Diese Entwicklung erfordert eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit der Zollverwaltungen, der durch die Anwendung der Empfehlungen der Weltzollorganisation, in der beide Staaten Mitglied sind, und das am 1. Februar 1995 in Kraft getretene Europa-Abkommen zwischen den

Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Tschechischen Republik andererseits noch nicht ausreichend Rechnung getragen werden kann. Insbesondere im Interesse einer schnellen und effektiven Bekämpfung des Schmuggels ist auch eine direkte Zusammenarbeit der Zollverwaltungen auf örtlicher Ebene anzustreben. Ziel der gegenseitigen Unterstützung der Zollverwaltungen ist deshalb, die genaue Erhebung der Zölle und sonstigen Ein- und Ausfuhrabgaben sowie die Einhaltung der Zollbestimmungen sicherzustellen. Es soll ermöglicht werden, Zuwiderhandlungen gegen die Zollbestimmungen auch jenseits der Außengrenzen der Europäischen Union wirksamer verhindern, ermitteln und verfolgen zu können.

III. Ausschlußempfehlung

Der Finanzausschuß hat sich die dem Gesetzentwurf zugrundeliegenden Intentionen der Bundesregierung zu eigen gemacht. Er empfiehlt einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 31. Januar 1996

Gerhard Schulz (Leipzig)

Berichterstatte

